

CDU-Fraktion Hohenstein | Kirschbaumweg 11 | 65329 Hohenstein

Christian Stettler

Vorsitzender

**An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein**

Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Hohenstein, 09.01.2024

Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Fragen richtet die Fraktion der CDU an den Gemeindevorstand und bitte um rechtzeitige Beantwortung:

1. Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Orientierungsdaten des Hessischen Städte und Gemeindebundes geben für das Jahr 2024 u.a. folgende prozentuale Veränderung zum Vorjahr vor:

a. Grundsteuer A: 0 %

Weshalb reduziert sich der Ansatz zum Vorjahr?

Beim Ansatz haben wir uns am Ist-Ergebnis 2022 orientiert.

b. Grundsteuer B: + 1 %

Weshalb erhöht sich der Ansatz zum Vorjahr um 3.000 Euro?

Ergebnis 2022 = 1.252.617,32 + 1% = 1.265.143 €, dieser Ansatz wurde auf 1.260.000 € abgerundet, weil uns das realistischer erschien.

c. Heimaumlage: + 3,5 %

Weshalb entspricht der Ansatz 2024 dem von 2023 und ist niedriger als das Ergebnis 2022?

Aufgrund des aktuellen Ergebnisses gehen wir von gleichbleibender Höhe aus.

d. Gewerbesteuerumlage: + 3,5 %

Der Bitte aus der Sitzung des HFA die Gewerbesteuerumlage zu prüfen, wurde mitgeteilt, dass der Ansatz in 2023 zu hoch gewesen sei.

i. Welche Orientierungsdaten wurden für den Ansatz 2023 herangezogen?

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage ist die Höhe der Gewerbesteuer.

ii. Weshalb ist der Ansatz zu hoch geplant worden?

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von einer höheren Gewerbesteuerumlage ausgegangen. Erkenntnisse, die zu einem späteren Zeitpunkt vorlagen, sind hier nicht mehr eingeflossen.

iii. Stimmt dann der Ansatz der Gewerbesteuer für 2023 als eine der Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage?

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer betragen am 31.12.2023 1.302.027 €, geplant waren 1.215.300 €.

2. Stellenplan

a. KW-Vermerk

i. Um welche gesetzlich erforderlichen Tätigkeiten und welche Stelle handelt es sich, die den Gemeindevorstand veranlasste den KW-Vermerk zu streichen?

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist in der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) geregelt. Verpflichtend ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtvorsorge) für bestimmte Tätigkeiten, die im Anhang der ArbMedVV aufgeführt sind, beispielsweise für Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen (Bauhof) und krebserzeugenden Stoffen. Ebenfalls im Anhang der ArbMedVV aufgelistet sind Tätigkeiten und Gefährdungen, bei denen der Arbeitgeber Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten muss (Angebotsvorsorge). Zudem gibt es auch eine Vorsorge auf Wunsch der Beschäftigten, die sogenannte Wunschvorsorge.

Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit ist im Arbeitssicherheitsgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften geregelt.

Was ist die gesetzliche Grundlage für den Gemeindevorstand einen kw-Vermerk herauszunehmen, in welcher Sitzung und auf wessen Antrag ist dies vorgenommen worden?

§ 66 (1) Nr. 6 HGO Haushaltsaufstellung.

b. Stellenplan Teil B

- i. Wieviel Stellenanteile beschäftigt der Gemeindevorstand im Bereich „Reinigung“ und in welchen Produktnummern sind diese zu welchen Anteilen zu finden?

Produkt: 01.01.07	Stellenanteil: 0,36
Produkt: 01.01.13	Stellenanteil: 0,10
Produkt: 10.01.01	Stellenanteil: 0,20
Produkt: 11.01.01	Stellenanteil: 0,02
Produkt: 11.01.02	Stellenanteil: 0,02

- ii. In den Produkten 10.01.01 sowie 11.01.02 übersteigt die Zahl der Beschäftigten am 30.06.2023 die Zahl des beschlossenen Stellenplan 2023.

1. Was ist der Grund?

Eine befristete Stundenerhöhung einer Beschäftigten zum 01.07.2023 von 20 auf 30 Wochenstunden.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage weicht hier der Gemeindevorstand vom beschlossenen Stellenplan ab?

Es handelt sich hier um eine unkorrekte Darstellung. Der Stellenplan wird wieder auf den vorherigen Stand geändert, da die Stundenerhöhung aus Anteilen einer Projektstelle resultiert, die vom Gemeindevorstand beschlossen wurde. Diese sind nicht im Stellenplan darzustellen.

c. Stellenplan Teil C

- i. Wie setzt sich im Stellenplan Teil C im Produkt 06.02.01 die Anzahl der Beschäftigten in Höhe von 42,19 zusammen?

Die Anzahl der Beschäftigten im Produkt 06.02.01 beträgt gemäß Stellenplan 41.52.

Overhead:

EG 9a	1,00
EG 7	0,77
EG 2	0,19
EG 2	0,19
EG 2	0,19
EG 4	0,30
Zw.-Summe	2,64

KITA Breithardt m. Außenstelle (derzeit 5 Gruppen):

S 8a	0,77
S 8a	0,77
S 3	0,92
S 8a	0,92
S 8a	0,77
S 8a	0,92
S 8a	0,79
S 15	0,94
S 3	0,55
S 8a	0,77
S 8a	0,92
S 8a	0,92
S 8a	0,72
S 8a	0,92
S 13	0,92
S 8a	0,92
S 8a	0,69
Zw.-SUMME	14,28

KITA Burg-Hohenstein (derzeit 2 Gruppen):

S 9	0,77
S 8a	0,92
S 13	0,92
S 8a	0,69
S 8a	0,77
S 8a	0,77
S 8a	0,92
Zw.-SUMME	5,76

KITA Holzhausen ü. Aar (derzeit 4 Gruppen):

S 9	0,92
S 13	0,97
S 8a	0,77
S 8a	0,64
S 8a	0,77
S 8a	0,64
S 3	1,00
S 8a	0,78
S 8a	0,92
S 8a	0,69
S 8a	0,69
S 8a	0,77
Zw.-SUMME	9,56

KITA Strinz-Margarethä (derzeit 3 Gruppen):

S 13	0,86
S 9	
S 8a	0,77
S 8a	0,44
S 8a	0,77
S 8a	0,92
S 8a	0,92

S 8a	0,77
S 8a	0,69
S 8a	0,51
S 8a	0,41
<u>S 8a</u>	<u>0,41</u>
Zw.-Summe	7,47

KITA Born (derzeit 2 Gruppen):

S 8a	1,00
S 13	0,92
S 8a	0,92
S 8a	0,92
<u>S 9</u>	<u>0,69</u>
Zw.-Summe	4,45
 SUMME	 41,52

- ii. Nach Aussage des Bürgermeisters ist dies die Zahl für die Förderung gemäß Kifög. Wo findet man diese Vorschrift?

Die ist gesetzlich Im Kifög (Hessisches Kinderförderungsgesetz) geregelt.

- iii. Im Produkt 06.02.01 beträgt die Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen zum 30.06.2023 38,12 Stellen. Mit Beschluss zum Haushalt 2023 wurden die Stellen in diesem Bereich auf 37,59 Stellen eingefroren und alle Stellen darüber hinaus mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

1. Hat der Haupt- und Finanzausschuss den Sperrvermerk zur Überschreitung der aufgehoben?

Nein

- a. Wenn ja, in welcher Sitzung?
b. Wenn nein, auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Gemeindevorstand sich über den Beschluss der Gemeindevertretung hinweggesetzt?

Am 31.12.2022 waren 38,39 Stellen im Produkt 06.02.01. besetzt. Die bedeutet, dass bereits bei Beschlussfassung zum Haushalt 2023 die Zahl der besetzten Stellen höher war, als von der Gemeindevertretung vorgesehen. Darauf wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen auch verwaltungsseitig hingewiesen. Arbeitsverträge behielten demnach unter Wahrung des Bestandsschutzes ihre Gültigkeit.

3. Allgemeines:

- a. In der Übersicht zu den Produktbereichen (Seite 239 des Haushaltsentwurfs) plant der Gemeindevorstand mit einem Ergebnis im Produkt 13.01.01 in Höhe von 14.345 Euro. In der gemeinsamen Sitzung von HFA und WA stellte HessenForst im Forstwirtschaftsplan ein Defizit von 3.432 Euro vor.

- i. Woher kommt diese Abweichung und weshalb stimmt das Ergebnis des Gemeindevorstandes nicht mit dem Ergebnis von HessenForst überein?

Der Wirtschaftsplan des Forstamtes bildet sich nur zu ca. 98% im gemeindlichen Haushalt wieder. Es kam zu Anpassungen bei der ILV und bei den Personalkosten. Bei der jetzigen Überprüfung wurde festgestellt, dass ein Ansatz (HVO) nicht korrekt übernommen wurde. Das wird noch geändert.

- b. Wie entwickelt sich die Kreisumlage für die Gemeinde Hohenstein bei einer Erhöhung um:

- i. 3 %-Punkte?

Ca. 275.000 €

- ii. 6 %-Punkte?

Ca. 550.000 €

- iii. 8 %-Punkte ?

Ca. 734.000 €



Christian Stettler

Fraktionsvorsitzender